Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung

Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe

Band: 63 (1969)

Heft: 8

Anhang: Dein Reich komme : evangelische Beilage zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Dein Reich komme

Evangelische Beilage
zur Schweizerischen Gehörlosen-Zeitung
Nummer 4 *Erscheint Mitte Monat*

Vom guten Hirten

Misericordias Domini (2. Sonntag nach Ostern)

Ich bin der gute Hirte

(Johannes Kapitel 10, Vers 12)

Wir müssen gut aufpassen. Jesus sagt nicht: Ich bin ein guter Hirte (neben anderen), sondern: Ich bin d e r gute Hirte. Er kennt jedes einzelne Schaf seiner Herde. Er sagt: Ich kenne die Meinen und bin bekannt den Meinen. Er behütet die Schafe. Wir wollen auch daran erinnern, dass der Dienst eines Hirten im Heiligen Lande oft schwer war und lebensgefährlich. Der Hirte musste früher die Schafe, die Weide und den Brunnen bewachen und sie gegen Räuber und Wölfe verteidigen. Manche lieblichen Bilder mit Jesus als dem guten Hirten stimmen nicht mit der Wirklichkeit überein. Es war manchmal ein Kampf auf Leben und Tod. Und bei diesem Einsatz verlässt der schlechte Hirte (Mietling) seine Herde. Er flieht, weil er sein Leben retten will. Aber der gute Hirte liebt die Schafe, sorgt für sie, bleibt bei ihnen und opfert sein Leben, wenn es sein muss. Er ist voll Barmherzigkeit und Treue. Ein Wortspiel sagt: er sucht immer das Wohl der Schafe, nicht ihre Wolle. — Wir verstehen gut, gerade Schafe brauchen Schutz; denn sie sind wehrlos. Andere Tiere können sich selbst verteidigen, zum Beispiel ein Pferd hat Hufe, eine Biene hat einen Stachel, eine Katze hat Krallen, ein Hund hat scharfe Zähne usw.

Manche Menschen lieben nicht den Vergleich mit den Schafen. Sie hören es nicht gern, dass sie mit Tieren und gar mit Schafen verglichen werden. Dazu sagen wir: Die Bibel will uns nicht Angenehmes und Schmeicheleien sagen, sondern die Wahrheit.

Wir wissen, gerade Schafe brauchen einen Führer und Hirten. Sie kennen und finden nicht selbst den Weg zur Weide und zurück zum Stall. Sind sie allein, verlaufen sie sich. In manchen Ländern würde der böse Wolf kommen und sie auffressen.

Auch wir Menschen brauchen einen rechten Leiter für unseren inneren Menschen. Wer soll es sein? Ein Mensch, ein Lehrer, ein Freund? Ja, in irdischen Dingen ist ihre Hilfe und ihr Rat wohl oft gut. Aber wenn die Seele in Not ist, wer soll uns dann stärken und trösten? Und wenn wir schwere Fragen auf dem Herzen haben, wer soll antworten? Dann müssen wir immer zu dem hingehen, der viel mehr geben kann als alle klugen Menschen: zu Jesus, dem guten Hirten, der am Kreuz sein Leben für uns alle geopfert und uns erlöst hat. Er hat dieses Wort wahr gemacht: Der gute Hirte lässt sein Leben für die Schafe.

Bibelausleger haben zu unserem Andachtsvers auch geschrieben: Viele Menschen möchten immer nur eine gute Stimmung haben. — Nein, wir wollen nicht unsere Stimmung zuviel und zuletzt pflegen, sondern auf die Stimme des guten Hirten hören. Er ruft immer wieder so freundlich und sucht und rettet die verlorenen Schafe. Bei ihm allein sind wir glücklich und wohlgeborgen.

Nun ist heute die sehr wichtige und persönliche Frage an dich: Kannst du selbst froh und dankbar bekennen: «Der Herr ist mein Hirte. Mir wird nichts mangeln» (fehlen)? Hören wir immer auf seinen Ruf

und folgen wir ihm! Dann sind wir gut geschützt, auch gegen den «Wolf» (Teufel). Wir brauchen nichts zu befürchten. Wir haben genug, ja alles. Gottes Wort verspricht, dass später einmal ein Hirte und eine Herde sein werden.

Aus dem Buch «Kraft für Dich»

Herr, mein Hirt, Brunn' aller Freuden,
du bist mein, ich bin dein,
niemand kann uns scheiden.
Ich bin dein, weil du dein Leben
und dein Blut, mir zugut,
in den Tod gegeben. Amen.

Hephata-Andachten
für alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres
von Bernhard Stoevesand, Gehörlosen- und Taubstummenpfarrer in Berlin,
Christlicher Zeitschriftenverlag, Berlin.

Gemeinsames «Unser Vater» für Katholiken und Protestanten

Bis vor kurzem haben Katholiken, Lutheraner und Reformierte das «Unser Vater» verschieden gebetet. (Natürlich steht in der Bibel nur e i n «Unser-Vater»-Gebet. Aber es wurde sehr verschieden übersetzt.) Eine Kommission von vielen Kirchen hat in langer, mühseliger Arbeit eine Form des »Unser Vaters» geschaffen, welche nun von allen deutschsprachigen Christen gebetet wird.

Es ist ein Kompromiss: Das heisst: Jeder musste etwas nachgeben; niemand ist ganz zufrieden. Das ist der Beweis, dass es ein echter Kompromiss (Verständigungs-Lösung) ist.

Die katholischen Gehörlosen beten seit mehreren Monaten schon die neue Form des «Unser Vaters» im Gottesdienst.

Die Versammlung der evangelischen Gehörlosenseelsorger vom 2. und 3. März 1969 in Bern hat ebenfalls beschlossen:

Wir empfehlen allen Gehörlosen-Gemeinden im Gottesdienst und allen Taubstummenlehrern in der Schule das «Unser Vater» in der neuen gemeinsamen Form zu beten:

(Neue, ökumenische Form)

Unser Vater im Himmel,

geheiligt werde dein Name.

Dein Reich komme.

Dein Wille geschehe

wie im Himmel so auf Erden.

Unser tägliches Brot gib uns heute.

Und vergib uns unsere Schuld,

wie auch wir vergeben unsern Schuldigern.

Und führe uns nicht in Versuchung,

sondern erlöse uns von dem Bösen.

Denn dein ist das Reich

und die Kraft

und die Herrlichkeit

in Ewigkeit.

Amen.

Im Namen der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Taubstummenseelsorger.

Der Präsident: Pfarrer Eduard Kolb, Zürich

Anzeigen

Anzeigen, die am 9. bzw. am 24. des Monats nicht beim Verwalter eingetroffen sind, können erst in der nächsten Nummer veröffentlicht werden

Affoltern. Der Gottesdienst vom 27. April findet nicht statt und wird auf den 11. Mai verlegt.

Basel. Gehörlosenbund. 26. April: Allgemeine Sitzung im Matthäusgemeindehaus. Thema: 4. Mai Freundschaftstreffen in Sissach, Ausflug und verschiedenes. Siehe Programm von Baselland.
Der Vorstand

Bern. Gehörlosenverein. Monatsversammlung: Samstag, den 26. April, 20 Uhr, im Restaurant «Bürgerhaus».

Biel. Sonntag, den 27. April, 14 Uhr, im Farelhaus (ausnahmsweise Saal im ersten Stock): Gottesdienst mit Abendmahl (Predigt W. Pfister), Lichtbilder aus Afrika, Imbiss.

Chur. Bündner Gehörlosenverein. Sonntag, den 4. Mai, reformierter Gottesdienst in der Kirche Flims-Dorf um 15.00 Uhr. Abfahrt mit Postauto um 14.00 Uhr in Chur. Herr Pfarrer Grest schickt noch persönlich Einladungskarten ab mit genauen Angaben. — Hoffentlich könnt Ihr alle kommen, auch die Angehörigen.
J. Grest, Pfarrer, und Georg Meng

Konolfingen. Sonntag, den 20. April, 14 Uhr, in der Kirche: Gottesdienst mit Abendmahl (Predigt Herr H. Beglinger), Film oder Lichtbilder, Imbiss.

Luzern. Sonntag, den 27. April, 9.30 Uhr: Gottesdienst im Klubsaal Maihof. Nachmittags 14.00 Uhr im Klubsaal Maihof schöner, interessanter Unterhaltungsfilm. — Unser lieber Seelsorger Hochw. Herr Pater Brem ist letzten Ostermontag nach Israel (Palästina) abgeflogen. Er wird dort für zwei Wochen die Gedenkstätten vom Leben und Sterben Jesu betrachten. Unsere herzlichen Wünsche begleiten ihn auf dieser grossen Wallfahrt.

Meiringen. Sonntag, den 4. Mai, 14 Uhr, in der Kirchkapelle: Gottesdienst (W. Pfister), Lichtbilder aus Afrika, Imbiss.

St. Gallen. Katholischer Gehörlosengottesdienst. Dieser findet statt: Sonntag, den 20. April, 10.00 Uhr, im Musiksaal des Klostergebäudes. Ab 9.00 Uhr Beichtgelegenheit.

Schaffhausen. Gehörlosenverein. Samstag, 26. April, 19.45 Uhr, im Hotel «Kronenhof»: Vortrag von Herrn Direktor Ringli aus Zürich über «AHV und IV» (Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung sowie Invaliden-Versicherung). Niemand versäume diesen interessanten Vortrag mit Projektor! Ganz neu und erleichternd zum Ablesen! Kommt alle in Scharen zum Vortrag! Herzlich ladet ein: Der Vorstand

Zürcher Vereinigung für Gehörlose. Freundliche Einladung zum Vortrag von Fräulein Hüttinger, Fürsorgerin, «Die Aufgaben der Fürsorgestelle», Samstag, den 26. April, punkt 20.15 Uhr, im Hauptbahnhof-Buffet im 1. Stock. Zu diesem interessanten Vortrag ist jedermann herzlich eingeladen. Der Vorstand

Gehörlosen-Sportklub Bern

Unsere Fussballmannschaft ist für das Pfingstturnier zum 45jährigen Bestehen des Gehörlosen-Sportvereins Lille nach Lille (Nordfrankreich) eingeladen worden. Teilnehmer: London, Aachen, Brügge, Lille und Bern. Datum: 23. oder 24. bis 26. Mai 1969.

Schlachtenbummler, die mit unserer Mannschaft nach Lille reisen möchten, sollen sich bitte schriftlich bis 30. April 1969 anmelden beim Gehörlosen-Sportklub Bern, Postfach 1538, 3001 Bern. Nachmeldungen können wegen Kollektivbillett nicht mehr berücksichtigt werden. Kosten für Bahnfahrt zirka 120 Franken. — Nähere Auskunft oder Programme siehe in der nächsten Ausgabe der «GZ» (1. oder 15. Mai 1969).

Evangelische Pfarramt- und Kirchenhelferschaft der Gehörlosen Zürich

Samstag und Sonntag, den 3. und 4. Mai, findet das Bibelwochenende mit Ausflug nach Laax, Graubünden, statt. Abfahrt in Zürich mit Kollektivbillett um 8.26 Uhr nach Chur, dort mit Postauto um 10.15 Uhr nach Rhäzüns (mit Besichtigung der berühmten Kapelle) durchs Versamer Tobel nach Ilanz-Laax. Mittagessen in Ilanz mit Besichtigung der ersten Altstadt am Rhein. Um 19.30 Uhr Bibelarbeit mit Schwester Marta und Pfarrer Kolb. Thema: «Schöpfungsgeschichte und Naturwissenschaft.» Nachher schöne Filmvorführung aus dem Bündnerland. Sonntags Fortsetzung der Bibelarbeit. Nach dem Mittagessen mit dem Postauto nach Flims. Um 15.00 Uhr gemeinsamer Gottesdienst mit Abendmahl in der Kirche Flims-Dorf. 16.30 Uhr gemeinsames Zvieri im Volkshaus in Chur (gestiftet vom Bündner Hilfsverein für Taubstumme und vom Bündner Gehörlosenverein Chur). Kosten Fr. 30.— (plus Bahnreise bis Chur). Ermässigung ist möglich, wenn alle mitfahren. Gerne erwarten wir Ihre definitive Anmeldung bis 30. April an das Pfarramt Zürich oder an Georg Meng, Gartenstrasse, 8910 Affoltern am Albis. Herzlich grüssen Euch: Schwester Marta, Pfarrer Kolb und Georg Meng.

Ferien in Lugaggia

(siehe auch «GZ» Nr. 4)

Im Ferienhaus der Tessiner Gehörlosen sind ab **1. Mai 1969** zu vermieten:

1. Stock: **1 Wohnung:** 2 Zimmer mit fliessendem Wasser, 4 Betten, 1 Speise- und Aufenthaltsraum, Küche elektrisch, Kühlschrank. — **1 Einerzimmer** ohne Küchenbenützung.

II. Stock: **1 Wohnung:** 2 Zimmer mit 4 Betten, 1 Speise- und Aufenthaltsraum, Küche elektrisch, Kühlschrank. — **1 Einerzimmer** ohne Küchenbenützung.

Bettwäsche ist vorhanden.

Mietpreis: pro Person Fr. 5.— pro Tag, alles inbegriffen (Wohnung mindestens Fr. 15.— pro Tag).

Anmeldung: Zentralsekretariat SVTG, Fräulein V. Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern.

Freundschaftstreffen der Gehörlosen Aargau—Basel—Baselland

Sonntag, den 4. Mai (bei jeder Witterung) in Sissach, Bahnhofplatz.

Fahrplan:

Für Aargauer: Aarau ab 8.09 Uhr, Zofingen ab 8.55 Uhr, Olten ab 9.30 Uhr, Sissach an 9.47 Uhr. Für Basler und Baselbieter: Basel ab 9.16 Uhr, Liestal ab 9.31 Uhr, Sissach an 9.41 Uhr.

Abfahrt zur Baselbieter Fahrt mit Autocar um 10.00 Uhr. Ankunft in Augst um 11 Uhr. Aufenthalt zirka 3½ Stunden. Besichtigung der Ruine Augusta-Raurica und des Römer-Museums. Mittagessen nach Belieben im Restaurant oder im Freien mit Rucksack-Proviant.

Um 14.00 Uhr Gottesdienst von Herrn Pfarrer Sutter aus Basel.

Um 14.30 Uhr Weiterfahrt zum südlichen Jura-Gebiet. Ankunft in Sissach um 18 Uhr.

Abschiedshock im Hotel «Sonne» oder im Hotel «Löwen».

Nach Belieben Heimfahrt: nach Olten ab 19.01 oder 20.10 Uhr; nach Basel ab 19.19 oder 20.46 Uhr.

Die Anmeldungen für Autofahrt zu Fr. 10.80 und für das Mittagessen zu Fr. 9.50 oder für Spezialteller zu Fr. 4.50 sind unbedingt bis spätestens 19. April schriftlich zu senden an den Präsidenten, Herrn Paul Thommen, Fichtenstrasse 16, 4410 Liestal.

Wir hoffen auf gutes Wetter und laden zur gemütlichen Baselbieter Fahrt ein.

Der Gehörlosenverein Baselland

Ehemaligentag

der Taubstummen- und Sprachheilschule St. Gallen am Sonntag, dem 11. Mai 1969

Programm:

10.15 **Gehörlosen-Gottesdienste:**
Evang. Gottesdienst (Pfr. V. Brunner), Kirchgemeindehaus St. Mangen.
Kath. Gottesdienst (Domvikar K. Dörig), Musiksaal, Klosterhof 6.

12.00 **Mittagessen** im Restaurant «Uhler», Bogenstrasse 7.

Für die älteren und gehbehinderten Gehörlosen wird ein Auto-Dienst vom «Uhler» auf den Rosenberg eingerichtet.

Nachmittags in der Taubstummenschule:
Begrüssung und Orientierung durch Herrn Dr. H. Ammann. Besichtigung.
Theater — Budenstadt — Spiele — Wettbewerb — Preisverteilung.

15.30/16.00: Zvieri.

Schluss zirka 17.00 Uhr.

Herzlich willkommen auf dem Rosenberg!
Mit freundlichem Gruss:
Taubstummenschule, Beratungsstelle, Pfarrämter

Trainingslager für alle Sportler und Sportlerinnen

Datum: 17. und 18. Mai 1969.

Treffpunkt: Unterägeri bei Zug (Ferienheim Moos).
Zeit: Samstagmittag 12.00 Uhr.
Entlassung: Sonntagnachmittag 16.00 Uhr.
Kosten: zirka 12 bis 15 Franken mit Abendessen, Übernachten, Frühstück und Mittagessen.
Bitte pünktlich erscheinen!
Jeder Angemeldete bekommt genaues Programm.

Bei welchem Verein sind Sie Mitglied? .....

.....

Was für Sportarten treiben Sie? .....

.....

Name: .....

Vorname: .....

Jahrgang: .....

Adresse (Strasse und Ort): .....

.....

Bitte Blockschrift schreiben!

Unterschrift: .....

Anmeldung an Heinrich Hax, Achslenstrasse 1, 9016 St. Gallen, bis 10. Mai 1969.

A.Z.
3110 Münsingen

Merktafel

Halbmonatsschrift
erscheint Anfang und Mitte des Monats

Gerade Nummern
mit evangelischer und katholischer Beilage

Schriftleitung (ohne Anzeigen)
Alfred Roth, Gatterstrasse 1 b, 9010 St. Gallen
Telefon 071 22 73 44
Einsendeschluss 11 Tage vor Erscheinen

Verwaltung und Anzeigen
Ernst Wenger, Postfach 2, 3110 Münsingen
Telefon 031 92 15 92, Geschäft 031 92 13 53
Einsendeschluss 6 Tage vor Erscheinen

Abonnementspreis
Fr. 6.50 für das halbe, Fr. 13.– für das ganze Jahr
Ausland Fr. 14.–

Postscheck-Nr. 80 - 11319 Zürich

Druck und Spedition
AG Buchdruckerei B. Fischer, 3110 Münsingen

Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe (SVTG)
für die deutsch-, italienisch- und romanischsprachige Schweiz

Präsident: Dr. G. Wyss, Amthausgasse 3, Bern
Vizepräsident: Pfarrer Emil Brunner, Horn TG
Kassier: Konrad Graf, Beamter GD PTT, Kirchweg, Rapperswil
Sekretariat und Geschäftsstelle:
Verena Eichenberger, Amthausgasse 3, 3011 Bern, Telefon 031 22 32 84
wo auch die Schutzzeichen (Armband Fr. 1.50, Veloschild Fr. 2.50, Broschen Fr. 2.25) zu beziehen sind

Gewerbeschule für Gehörlose
Fachklassen und Klassen für allgemein bildenden Unterricht in Bern, Luzern, St. Gallen und Zürich. Schulleitung: H. R. Walther, Postfach 71, 8708 Männedorf. Sekretariat: Frau L. Winzenried, Schönhaldenstrasse 48, 8708 Männedorf, Tel. 051 74 17 43

Schweizerische Taubstummenbibliothek (Fachbibliothek)
Bibliothekarin: Hedy Bachofen, Lehrerin, Kantonale Sprachheilschule, 3053 Münchenbuchsee

Schweizerischer Taubstummenlehrerverein
Präsident: Gallus Tobler, Langgasse 57, 9008 St. Gallen

Schweizerischer Gehörlosenbund (SGB)
Präsident: Jean Brielmann, chemin des Oeuches, 2892 Courgenay
Kassier: J. L. Hehlen, Seftigenstrasse 95, 3000 Bern

Schweizerischer Gehörlosen-Sportverband
Präsident: Alfons Bundi, Steinstr. 25, 8003 Zürich
Sekretär: Peter Güntert, Bucheggstr. 169, 8057 Zürich
Kassier: Ernst Ledermann, Bodenackerweg 30, 3053 Münchenbuchsee
Verbands-Sportwart: Hans Enzen, Werkstrasse 16, 3084 Wabern, Telefon 031 54 20 08 oder Geschäft 031 54 02 13

Abteilung Fussball: Heinrich Hax, Achslenstrasse 1, 9016 St. Gallen

Abteilung Kegeln: Hermann Zeller, Hägelerstr. 1, 4800 Zofingen, für die deutschsprachige Schweiz. Remy Joray, rue de l'Industrie 13, Les Ponts-de-Martel, für die franz.-sprachige Schweiz (Romands)

Abteilung Ski: Clemens Rinderer, Neubau Polizeihostatt, Niederdorf, 6370 Stans

Abteilung Schiessen: Walter Homberger, Glattalstrasse 204, 8153 Rümlang

Schweizerische Vereinigung gehörloser Motorfahrer
Präsident: Hans Müntener, Illnauerstrasse 23, 8307 Effretikon. Aktuar: Heinrich Schaufelberger, Eichbühlstrasse 6, 8004 Zürich

Beratungs- und Fürsorgestellen für Taubstumme

Basel: Beratungs- und Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Leonhardsgraben 40, Telefon 061 24 60 66
Fürsorgerin: Fräulein E. Hufschmid

Bern: Beratungsstelle des Bernischen Fürsorgevereins für Taubstumme, Postgasse 56, Telefon 031 22 31 03
Fürsorgerinnen: Frau U. Pfister-Stettbacher, Fräulein L. Walther. Sekretärin: Fräulein L. Moor

Luzern: Nachgehende Fürsorge der kantonalen Sonderschulen, Hohenrain
Zentralstrasse 28, Luzern, Telefon 041 2 07 75
Fräulein Hedy Amrein, Fürsorgerin

St. Gallen: Beratungsstelle für Taube und Schwerhörige, Waisenhausstr. 17, Tel. 071 22 93 53
Fürsorgerin: Fräulein Ruth Kasper
Sekretärinnen: Frl. A. Schubert, Frl. L. Hertli

Zürich: Fürsorgestelle für Taubstumme und Gehörlose, Frankengasse 6, Zürich 1, Telefon 051 34 43 03
Fürsorgerinnen: Frl. E. Hüttinger, Frl. H. Gallmann, Fräulein R. Wild; Fräulein V. Wolf, Kanzlistin

In andern Kantonen wende man sich an die Beratungs- und Fürsorgestellen Pro Infirmis oder entsprechende Stellen der Gebrechlichenhilfe